

Checkliste - Vor- und Nachteile der einzelnen Rechtsformen

	Einzelunternehmung		Personengesellschaften				Kapitalgesellschaften			
	Einzelunternehmung		Kollektivgesellschaft		Kommanditgesellschaft		Aktiengesellschaft		GmbH	
	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile
Zweck	Wirtschaftliche oder andere Zwecke		Wirtschaftliche oder andere Zwecke		Wirtschaftliche oder andere Zwecke		Wirtschaftliche oder andere Zwecke			Nur wirtschaftliche Zwecke
Gründer	1 Person			Mindestens 2 Personen		Mindestens 2 Personen	1 Person		1 Person	
Gründungskosten	Gering		Gering		Gering			Hoch		Mittel
Verwaltungskosten	Gering		Gering		Gering			Hoch		Mittel
Gründung	Keine speziellen Erfordernisse		Nur Gesellschaftsvertrag		Nur Gesellschaftsvertrag			Öffentliche Beurkundung		Öffentliche Beurkundung
Statuten								Zwingender Inhalt ist gemäss Art. 626 ff OR umfangreich	Zwingender Inhalt ist gemäss Art. 776 OR beschränkt	

	Einzelunternehmung		Personengesellschaften				Kapitalgesellschaften			
	Einzelunternehmung		Kollektivgesellschaft		Kommanditgesellschaft		Aktiengesellschaft		GmbH	
	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile
Firma		Nur bedingt frei wählbar; mit Zusatz Familienname zwingend		Familienname mind. eines Gesellschafters mit Zusatz ("& Cie" oder "& Co.") zwingend		Familienname mind. eines unbeschränkt haftenden Gesellschafters mit Zusatz ("& Cie" oder "& Co.") zwingend. Name des beschränkt haftenden Gesellschafters darf nicht enthalten sein	Sach- oder Phantasiebezeichnung oder Name. Zusatz "AG" zwingend		Sach- oder Phantasiebezeichnung oder Name. Zusatz "GmbH" zwingend	
Firmenschutz		Schutz beschränkt auf den Ort des Betriebes		Schutz beschränkt auf den Ort des Betriebes		Schutz beschränkt auf den Ort des Betriebes	Schutz in der ganzen Schweiz		Schutz in der ganzen Schweiz	
Grundkapital	Nach oben unbeschränkt		Nach oben unbeschränkt		Nach oben unbeschränkt		Nach oben unbeschränkt	Mind. CHF 100'000 wovon 20 %, mind. aber CHF 50'000 einbezahlt sein müssen	Mind. CHF 20'000 wovon 100 % einbezahlt sein müssen.	

	Einzelunternehmung		Personengesellschaften				Kapitalgesellschaften				
	Einzelunternehmung		Kollektivgesellschaft		Kommanditgesellschaft		Aktiengesellschaft		GmbH		
	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	
Anteil			Keine gesetzlichen Vorschriften. Alle Gesellschafter besitzen gleich viele Anteile, falls vertraglich nicht anders vereinbart		Keine gesetzlichen Vorschriften. Alle Gesellschafter besitzen gleich viele Anteile, falls vertraglich nicht anders vereinbart; für den Kommanditär bestehen teilweise spezielle Bestimmungen			Mind. 1 Rappen			Mind. CHF 100 (bei Sanierung: CHF 1) oder ein Mehrfaches davon. Pro Gesellschafter sind mehrere Stammteile möglich
Geschäftsführung		Grundsätzlich durch Inhaber	Jeder Gesellschafter einzeln, sofern Vertrag und HR nichts anderes vorsehen		Nur unbeschränkt haftender Gesellschafter hat Anspruch auf die Geschäftsführung				Gesetz sieht unübertragbare und unentziehbare Verwaltungsratskompetenzen vor. Die Statuten können den Verwaltungsrat ermächtigen, die Geschäftsführung ganz oder teilweise zu übertragen		Die Geschäftsführung und Vertretung kann beliebig gestaltet werden

	Einzelunternehmung		Personengesellschaften				Kapitalgesellschaften			
	Einzelunternehmung		Kollektivgesellschaft		Kommanditgesellschaft		Aktiengesellschaft		GmbH	
	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile
Wohnsitzvorschriften	Keine		Keine		Keine		Die Gesellschaft muss durch eine Person vertreten werden können, die Wohnsitz in der Schweiz hat. Dies kann durch ein Mitglied des VR oder einen Direktor erfüllt werden		Die Gesellschaft muss durch eine Person vertreten werden können, die Wohnsitz in der Schweiz hat. Dies kann durch einen Geschäftsführer oder einen Direktor erfüllt werden	

	Einzelunternehmung		Personengesellschaften				Kapitalgesellschaften			
	Einzelunternehmung		Kollektivgesellschaft		Kommanditgesellschaft		Aktiengesellschaft		GmbH	
	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile
Generalversammlung bzw. Gesellschafterbeschlüsse								Schriftliche Abstimmung auf dem Zirkularweg unzulässig. Generalversammlung zwingend	Falls statutarisch vorgesehen, schriftliche Abstimmung auf dem Zirkularweg zulässig	
Revisionsstelle								Zwingend; ausser OR 727 a) kommt zur Anwendung		Zwingend; ausser OR 727 a) kommt zur Anwendung
Haftung		Geschäfts- und Privatvermögen		Primär Gesellschaftsvermögen. Subsidiär jeder Gesellschafter persönlich, unbeschränkt und solidarisch	Kommanditäre subsidiär nur bis zur Höhe der Eintragung	Primär Gesellschaftsvermögen. Subsidiär Komplementäre persönlich, unbeschränkt und solidarisch	Geschäftsvermögen	Haftung als Verwaltungsrat	Gesellschaftsvermögen	Haftung als Geschäftsführer
Nebenflichten								Keine Festlegung von Nebenpflichten Möglichkeit eines Aktionärsbindungsvertrages, der aber kein Instrument des Aktienrechts ist	Nebenflichten können beliebig festgelegt werden. Konkurrenzverbot für geschäftsführende Gesellschafter gilt von Gesetzes wegen. Ausdehnung auf alle Gesellschafter statutarisch möglich	

	Einzelunternehmung		Personengesellschaften				Kapitalgesellschaften			
	Einzelunternehmung		Kollektivgesellschaft		Kommanditgesellschaft		Aktiengesellschaft		GmbH	
	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile
Übertragung der Gesellschaftsanteile / der Unternehmung	Kaufvertrag Allenfalls Übernahme eines Geschäftes mit Aktiven und Passiven			Verträge mit Zustimmung der anderen Gesellschafter		Verträge mit Zustimmung der anderen Gesellschafter	Die Aktien können in der Regel durch formlose Übertragung (Inhaberaktien) bzw. Indossament (Namenaktien) frei veräussert werden	Restriktive Vinkulierungsmöglichkeit	Dispositive Regelung bei Vinkulierung; d.h. die Zustimmung kann ohne die Angabe von Gründen verweigert werden	Zur Veräusserung ist die schriftliche Form notwendig. Beschluss der Gesellschafterversammlung wobei mindestens 2/3 der vertretenen Stimmen sowie die absolute Mehrheit des gesamten Stammkapitals erforderlich sind
Steuern							Steuerfreier Kapitalgewinn für Anteilhaber	Sogenannte Doppelbesteuerung	Steuerfreier Kapitalgewinn für Anteilhaber	Sogenannte Doppelbesteuerung
Sozialversicherungen	AHV-Satz derzeit nur 9.5 %; Versicherung in 2. oder 3. Säule ist freiwillig	Auch Veräusserungsgewinne auf Geschäftsvermögen werden mit AHV belastet	AHV-Satz derzeit nur 9.5 %; Versicherung in 2. oder 3. Säule ist freiwillig	Auch Veräusserungsgewinne auf Geschäftsvermögen werden mit AHV belastet	AHV-Satz derzeit nur 9.5 %; Versicherung in 2. oder 3. Säule ist freiwillig	Auch Veräusserungsgewinne auf Geschäftsvermögen werden mit AHV belastet		2. Säule obligatorisch		2. Säule obligatorisch
Konkurs eines Gesellschafters / Aktionärs		Gesellschaft wird aufgelöst		Kann zur Auflösung und Liquidation führen		Kann zur Auflösung und Liquidation führen	Kein Einfluss auf die Weiterführung des Unternehmens		Kein Einfluss auf die Weiterführung des Unternehmens	
Liquidation	Ohne Formerfordernisse		Ohne Formerfordernisse		Ohne Formerfordernisse			Formelle Erfordernisse		Formelle Erfordernisse

	Einzelunternehmung		Personengesellschaften				Kapitalgesellschaften			
	Einzelunternehmung		Kollektivgesellschaft		Kommanditgesellschaft		Aktiengesellschaft		GmbH	
	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile
Liquidationskosten	Gering		Gering		Gering			Hoch		Hoch
Zusammenfassung	Grosse unternehmerische Freiheit; keine Mindestkapitalvorschriften; einfache Organisation; Geringe Gründungskosten; einfache Liquidation	Persönliche Haftung; schwierigere Nachfolgeregelung	Keine Mindestkapitalvorschriften; unkomplizierte Gründung; einfache Organisation; Geringe Gründungskosten; einfache Liquidation	Haftungsverhältnisse, Abhängigkeit vom Geschäftspartner	Keine Mindestkapitalvorschriften; unkomplizierte Gründung; einfache Organisation; Geringe Gründungskosten; einfache Liquidation; für Kommanditäre klar begrenztes Risiko	Persönliche Haftung für Komplementäre; Abhängigkeit vom Geschäftspartner	Weitgehende Anonymität der Investoren, beschränkte Haftung, Übertragung der Anteile einfach, keine Publizitätspflicht, in der Regel höhere Kreditfähigkeit und besseres Image als bei GmbH	Mindestkapitalvorschriften, aufwändige Gründungsformalitäten mit relativ hohen Gründungskosten, strenge Bilanzierungsvorschriften	Mit dem neuen GmbH-Recht, welches seit dem 01.01.2008 gilt, gelten nun vermehrt gleiche Bestimmungen wie bei der AG; der Vorteil des geringeren Startkapitals bleibt jedoch bestehen	Erschwerte Kapitalbeschaffung, da die Organisation (Struktur) einer GmbH weniger strengen Vorschriften unterliegt als die einer AG. Publizität: Organe, Stammeinlagen und deren Inhaber im HR ersichtlich
Geeignet für	Kleinunternehmen (alleiniger Inhaber)		Kleinunternehmen, echte Partnerschaft unter Gesellschaftern		Unternehmer, der sich weder mit Kollektivgesellschaft noch mit Kapitalgesellschaft anfreunden kann, oder wenn zusätzliche Eigenmittel benötigt werden, aber eine Erweiterung der Geschäftsführung nicht erwünscht ist		KMU, kapitalintensive Unternehmen, Grossfirmen, Holdings		KMU, kleinere Firmen oder Familiengesellschaften	